

Freihandelsabkommen und Handelsliberalisierungen

Rechtsgrundlage und Entwicklung

- Grundlage ist das **Assoziierungsabkommen EU–Ukraine** (unterzeichnet 2014, vollständig in Kraft seit September 2017)
- Der wirtschaftliche Teil umfasst das **vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen (DCFTA)**
- Ziel: schrittweise Integration der Ukraine in den EU-Binnenmarkt und Abbau von Handelshemmnissen

**Zollfreiheit als
Regelfall durch
hohes Maß an
Handels-
liberalisierungen**

UKRAINE

99,1%

A horizontal progress bar with a dark blue line and a small light blue segment at the end, representing 99.1% completion.

der Import-/Export-Zölle sind abgeschafft
worden.

EU

98,1%

A horizontal progress bar with a dark blue line and a small white segment at the end, representing 98.1% completion.

der Import-/Export-Zölle sind abgeschafft
worden

**Es laufen derzeit weiterhin Verhandlungen zwischen der
Ukraine und der EU über weitere Handelsliberalisierungen**

Freihandelsabkommen und Handelsliberalisierungen

Ausnahmeregeln zu Ausfuhrzöllen

Grundsatz: Seit 2026 keine regulären Exportzölle mehr zulässig

Schutzmechanismen: Abkommen enthält **Schutzklauseln** für besondere Marktsituationen

Ukraine kann temporär **Aufschläge auf Ausfuhren** erheben, wenn Schwellenwerte überschritten werden

Betroffene Waren u. a.: Rohstoffe, Metalle, Sonnenblumenkerne

**Schutzklauseln im
Abkommen bilden
Ausnahmen**

Hoher Grad der Handelsliberalisierungen

Zollfreier Warenhandel, aber Ausnahmen

- Seit **2026 grundsätzlich zollfreier Warenhandel** für die meisten Produkte
- **Ausnahmen:** Zollkontingente weiterhin relevant für ausgewählte sensible Agrarprodukte (z. B. Zucker, Geflügel, Schweinefleisch)
- Innerhalb der Kontingente: **zollfreie Einfuhr möglich**
- Außerhalb der Kontingente: mögliche Wiedereinführung von Zöllen bzw. Beschränkungen

Sehr weitgehende Handelsliberalisierung mit wenigen, aber wichtigen Ausnahmen

Zertifizierung und Konformität

Systemumstellung durch Zollrechtsreformen (Gesetzesinitiative Nov. 2024)

- Heute: Konformitätsbewertung auf Basis technischer Reglements
- EU-Annäherung und der damit verbundene Abbau technischer Handelshemmnisse steht im Mittelpunkt
- Harmonisierung mit EU-Normen (CEN, CENELEC) und geplantes Abkommen ACAA ("Industrial Visa Free")
- Angleichung an EU-Rechtsakte (765/2008, 768/2008) mit den Zielen:
 - **bessere Anerkennung von Verfahren, stärkere Marktüberwachung,**
 - **mehr Verantwortung der Unternehmen**
 - **engere Zusammenarbeit mit EU-Behörden**
- Daraus ergaben sich Pflichten für exportierende Unternehmen:
 - Verantwortung liegt bei Hersteller/Importeur
 - Erstellung der Konformitätserklärung und Anbringung des Konformitätszeichens

Weitere geplante Reformen

Zollkodex und Steuergesetz werden angepasst

- Rechtliche Unsicherheiten, die während des Kriegsrechts entstanden sind, werden minimiert
- Vereinfachte Verwaltungsverfahren und verbindliche Fristen für Maßnahmen der Zollbehörden
- Änderung bei verbrauchsteuerpflichtigen Waren: Künftig sollen alkoholische Getränke, Tabakprodukte und Flüssigkeiten für E-Zigaretten direkt in Zolllagern gekennzeichnet werden können.

**Neuer
Gesetzentwurf
umfasst insgesamt
sechs
Änderungskomplexe**